



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

Medienmitteilung

Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsachsen gewährleisten - der ACS freut sich über Entscheid der Verkehrskommission des Nationalrats

Bern, 23. Oktober 2017 – Letzte Woche hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) der parlamentarischen Initiative «Verkehrsfluss auf Hauptverkehrsachsen gewährleisten» von SVP Nationalrat Gregor Rutz Folge geleistet. Die Initiative verlangt, dass auf Hauptverkehrsachsen generell Tempo 50 gelten soll. Dieser Grundsatz soll nur aus Gründen der Sicherheit umgangen werden können. Der Automobil Club der Schweiz begrüsst diesen Entscheid sehr.

Aus Sicht des ACS ist besonders erfreulich, dass sich die Verkehrskommission des Nationalrats mit der Zustimmung zu dieser parlamentarischen Initiative klar hinter den Grundsatz generell Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts stellt. Zentral ist für den ACS der Punkt, dass der Grundsatz höchsten aus Gründen der Sicherheit, aber explizit nicht aus Lärmschutzgründen umgangen werden kann.

Auch wenn der positive Entscheid der nationalrätlichen Kommission mit 13 zu 10 Stimmen eher knapp ausgefallen ist, hofft der ACS natürlich, dass der Nationalrat in der kommenden Wintersession dem Entscheid der Kommission folgt und der parlamentarischen Initiative ebenfalls zustimmt. Damit erhielten die Sektion des ACS, die sich gegen die Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptverkehrsachsen aus Lärmschutzgründen rechtlich zur Wehr setzen, eine rechtliche Grundlage, aufgrund derer ihren diesbezüglichen Einsprachen stattgegeben werden könnte.

Für weitere Auskünfte:

- Thomas Hurter, Zentralpräsident ACS, Tel. 079 643 51 79

Der Automobil Club der Schweiz ACS wurde am 6. Dezember 1898 in Genf gegründet und bezweckt den Zusammenschluss der Automobilisten zur Wahrung der verkehrspolitischen, wirtschaftlichen, touristischen, sportlichen und aller weiteren mit dem Automobilismus zusammenhängenden Interessen wie Konsumenten- und Umweltschutz. Er widmet der Strassenverkehrsgesetzgebung und ihrer Anwendung besondere Aufmerksamkeit. Er setzt sich ein für die Verkehrssicherheit auf der Strasse.